



## **Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis: Aufnahme einer Beschäftigung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie OHNE Abschluss**

### **Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:**

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

### **Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):**

- Arbeitsvertrag mit einem Gehalt von mind. **4.260,00 EUR brutto pro Monat**.
- **Nachweise über relevante Berufserfahrung im Bereich IT** - hierfür müssen für die letzten 7 Jahren mind. 3 Jahre Arbeit auf diesem Gebiet nachgewiesen sein.
- Nachweise über erworbene Qualifikation, z.B. Zertifikate, Seminare.
- Nachweis über ausreichende **Deutschkenntnisse, d.h. auf Niveau B1 ODER** Nachweis, dass für Ihre Beschäftigung keine Deutschkenntnisse erforderlich sind.
- **Vorabzustimmung** der Bundesagentur für Arbeit (vom Arbeitgeber zu beantragen) **ODER** Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).

### **Bitte beachten Sie:**

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Träger berücksichtigen, die am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein dürfen. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt vor Antragstellung das separate Merkblatt „Nachweis der Sprachkenntnisse im Visumverfahren“.

Der Nachweis, dass keine Deutschkenntnisse erforderlich sind, muss plausibel und überprüfbar sein. Eine einfache Bestätigung des Arbeitgebers ohne Angabe der Gründe (mit Beleg) genügt nicht.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

<b>Adresse:</b>	<b>Passabgabe bei Visumerteilung:</b>	<b>Telefon:</b>
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 <b>E-Mail:</b> visastelle@sarj.diplo.de